



## Allianz Residenzbahn

Allianz für den Ausbau der Schienenstrecke Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker  
- Vaihingen/Enz (- Stuttgart; sog. „Residenzbahn“)



(Bildquelle: [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/75/Karte\\_Bahnstrecke\\_Karlsruhe\\_Muehlacker.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/75/Karte_Bahnstrecke_Karlsruhe_Muehlacker.png);  
ergänzt Ba/RVNSW 03/2017)

Regionalverband  
Nordschwarzwald  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Datum:  
29.03.2017

Bearbeiter:  
Thomas Bahnert  
bahnert@rvnsw.de  
07231-14 784 -14

## Strategische Überlegungen / Handlungsoptionen

### 1.

Das vom Regionalverband und vom Land angemeldete Projekt zum Ausbau der Residenzbahn ist leider nicht in den Bundesverkehrswegeplan BVWP 2030 und das Schienenwegeausbaugesetz (BSWAG) samt Bedarfsplan Schienenwege (als Anhang zum BSWAG) aufgenommen worden. Nun ist nicht zu erwarten, dass der erst vor wenigen Monaten verabschiedete BVWP oder das vor wenigen Wochen beschlossene BSWAG gleich wieder geändert werden oder dass die (in unserem Fall möglicherweise sachwidrig erfolgte) Aussortierung eines Schienenprojektes umgehend revidiert würde. Dies bedeutet aber nicht, sich mit dieser Situation zufrieden zu geben und die Hände in den Schoß zu legen:

Der BVWP 2030 stellt zwar die Verkehrs-Rahmenplanung bis 2030 aus Sicht der Bundesregierung dar. Viel bedeutsamer ist aber, dass auch das BSWAG, das (im Gegensatz zum rechtlich unverbindlichen BVWP) den rechtlich bindenden Rahmen für den Investitionsrahmenplan des Bundes und konkrete Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem BMVI und der Deutschen Bahn AG darstellt, kein festes (unveränderliches) Zieljahr hat. Das **BSWAG** enthält in § 4 sogar einen Passus, der ausdrücklich eine **Überprüfung** und (im Grunde genommen jederzeitige) **Änderung des Bedarfsplans** ermöglicht (*Hervorhebung durch den Verfasser*):

Anschrift:  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29-31  
D-75172 Pforzheim

Telefon:  
+49-7231-14784-0

Telefax:  
+49-7231-14784-11

Homepage:  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor  
Dr. Matthias Proske

### „§ 4 Überprüfung des Bedarfs

(1) **Spätestens nach Ablauf von jeweils fünf Jahren prüft** das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, **ob der Bedarfsplan** der zwischenzeitlich eingetretenen Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung **anzupassen ist**. Die Anpassung und Aufstellung erfolgen durch Gesetz.“

Diese Regelung stellt somit einen ‚Hebel‘ dar, mit dem möglicherweise in wenigen Jahren, mit nachgebesselter Argumentation, doch noch eine Aufnahme des Projekts in das BSWAG und den Schienenwege-Bedarfsplan erreicht werden kann. Dies sollten wir nicht unversucht lassen!

**2.** Zur Verbesserung der Argumentation und Erhärtung der Begründung der Antragstellung zur Aufnahme des Projekts in das BSWAG hat die RV-Geschäftsstelle daher bereits am 15. März eine **Anfrage an die DB Netz AG** Karlsruhe gerichtet, u.a. welche bereits konkret geplanten oder im Bau befindlichen Maßnahmen kurz- bis mittelfristig bereits Auswirkungen auf die Fahrzeit zwischen Karlsruhe, Pforzheim, Mühlacker und Stuttgart haben werden. Der zuständige Mitarbeiter bei DB Netz AG hat die baldige Beantwortung der Fragen zugesichert.

**3.** Im Weiteren ist eine **Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg** erforderlich und bereits terminiert. Dabei ist zu klären, welche Möglichkeiten das Land sieht, den beantragten Ausbau der Strecke voranzubringen und wie die Allianz gemeinsam mit dem Land hier auf den Bund einwirken kann.

Das dazu anberaumte **Gespräch im Verkehrsministerium** in Stuttgart findet am **20. April um 13.00 Uhr** bei Herrn Ministerialdirektor Dr. Lahl statt. Als Teilnehmer stehen neben der Spitze des Regionalverbands Nordschwarzwald bereits fest: Frau MdL Stefanie Seemann, Herr EBM Büscher für die Stadt Pforzheim, Herr BM Abicht für die Stadt Mühlacker und Herr stv. VD Dr. Wilske für den RV Mittlerer Oberrhein; Herr LR Röckinger möglicherweise. Ggf. sind **weitere Teilnehmer der Allianz** zu benennen.

**4.** Nach Auswertung der Antwort der DB Netz AG und Aufarbeitung des Gesprächs im Verkehrsministerium Baden-Württemberg käme ein **zweites Strategiegespräch der Allianz** in Betracht, um die nächsten Schritte hin zu einer erneuten Antragstellung beim Bund zur Aufnahme des Projektes in den Bedarfsplan Bundesschienenwege zu prüfen.

### **5. Stichwort Fahrzeuge:**

Das Thema „**Neigetechnik**“ wird aufgrund der kurvigen Streckenführung auch für die Strecke Karlsruhe - Pforzheim immer mal wieder als Mittel zur Reduzierung der Fahrzeit ins Feld geführt. Das Land Baden-Württemberg hat die Forderung „optional durch Neigetechnikausrüstung“ auch in seinem Antrag zum Ausbau der Strecke gegenüber dem Bund genannt. Allerdings ist zu konstatieren, dass derartige Fahrzeuge für den Fernverkehr derzeit kaum verfügbar sind und die DB AG auch keinen Einsatz solcher Fahrzeuge mehr vorsieht. Dies ist das Ergebnis des vom Land in Auftrag gegebenen Gutachtens zu Fahrzeitverkürzungen auf dem internationalen Korridor Stuttgart - Zürich (Gäubahn) vom September 2016. Eine Vertreterin des Verkehrsministeriums hat sich allerdings in einer Besprechung am 17. März des Jahres „eigentlich recht hoffnungsfroh“ zum Thema Neigetechnik auf der Gäubahn geäußert, da möglicherweise Schweizer Fahrzeuge ETR 610 für einen solchen Einsatz in Frage kommen könnten.

**Für den Verkehr auf der Residenzbahn sollten derzeit aber vorrangig andere Möglichkeiten ausgelotet werden, diesen** (mit den evtl. Ende 2017, hoffentlich aber im Laufe des Jahres 2018 zum Einsatz kommenden neuen IC 2-Doppelstockzügen und den von Go-Ahead Baden-Württemberg ab 2019 vorgesehenen neuen IRE-Zügen des Typs FLIRT3 der Fa. Stadler) **ohne Neigetechnik zu beschleunigen.**